

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Bürger-Nr.:



Stadt Boppard  
- Steueramt -  
Mainzer Straße 46  
**56154 Boppard**

**Ansprechpartner:**

Marina Dusek  
Tel: 06742/103-74  
Fax: 06742/103-9974  
E-Mail: Marina.Dusek@boppard.de

## **VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG**

(für die Besteuerung von Geräten **mit** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen** und ähnlichen Unternehmen sowie in **Gast- und Schankwirtschaften** sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten)

für den Monat: \_\_\_\_\_/20\_\_\_\_

Die Vergnügungssteueranmeldung nebst Zählwerkausdruck ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Monats einzureichen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Stadtkasse Boppard (Konten siehe unten) zu entrichten.

**Hinweise:**

Steuersatz

Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in **Spielhallen**, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen **12 v.H.** des Einspielergebnisses, **mindestens jedoch 122,00 €**, in **Schank- und Speisewirtschaften**, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten **10 v.H.** des Einspielergebnisses, **mindestens jedoch 30,00 €**.

Abweichende Besteuerung

Der Steuerschuldner kann bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit, die in Gast- und Schankwirtschaften und an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten aufgestellt sind, anstelle der Besteuerung nach dem Einspielergebnis, eine Besteuerung mit einem Festbetrag in Höhe von monatlich 60,00 € verlangen. Der Antrag auf abweichende Besteuerung ist bis zum 15. eines Monats vor der beabsichtigten Umstellung zu stellen. Die abweichende Besteuerung hat eine Mindestgültigkeit von sechs Monaten nach der Umstellung. Eine Rückkehr zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis kann unter Beachtung der Mindestgültigkeit schriftlich bis zum 15. eines Monats vor der beabsichtigten Umstellung gegenüber der Stadt beantragt werden. Im Falle der abweichenden Besteuerung wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt.

Vierteljährliche Steueranmeldung

Auf Antrag kann die Steueranmeldung für jedes Kalendervierteljahr zugelassen werden. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.

b.w.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000035849

**Kreissparkasse Boppard**  
1 105 725 - BLZ 560 517 90  
IBAN: DE90560517900001105725  
SWIFT-BIC: MALADE51SIM

**Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG**  
10 786 - BLZ 560 900 00  
IBAN: DE85560900000000010786  
SWIFT-BIC: GENODE51KRE

**Postbank Köln**  
162 37-501 - BLZ 370 100 50  
IBAN: DE34370100500016237501  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

# VERGNÜGUNGSTEUERANMELDUNG

für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte)

Abrechnung für Monat: \_\_\_\_\_

Anlagen: \_\_\_\_\_ Zählwerkausdrucke

	Aufstellort	Gerätehersteller	Gerätename	Gerätenummer	Ablesezeitraum TT.MM.JJJJ	Einspielergebnis gem. § 7 Abs. 1 VgnSt-Satzung	Steuer		
							Spielhallen: 12 % des Einspielergebnisses, mindestens 122,- €	Gaststätten: 10 % des Einspielergebnisses, mindestens 30,- €	
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
							<b>Summe:</b>		

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel